

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Information über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Cabo Verde (Kap Verde)

Die Europäische Union und die Republik Kap Verde haben am 23. Dezember 2014 in Brüssel das Protokoll ⁽¹⁾ zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Cabo Verde (Kap Verde) unterzeichnet.

Das Protokoll wird dementsprechend gemäß seinem Artikel 15 ab dem 23. Dezember 2014 vorläufig angewendet.

⁽¹⁾ ABl. L 369 vom 24.12.2014, S. 3.

Information über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Republik Madagaskar und der Europäischen Gemeinschaft

Die Europäische Union und die Republik Madagaskar haben am 23. Dezember 2014 in Brüssel das Protokoll ⁽¹⁾ zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Republik Madagaskar und der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet.

Das Protokoll wird dementsprechend gemäß seinem Artikel 15 ab dem 1. Januar 2015 vorläufig angewendet.

⁽¹⁾ ABl. L 365 vom 19.12.2014, S. 8.